

Förderung von Inklusion und Seniorensport

Ausgangslage und Organisatorisches

Mit dem Jahr 2020 stehen der Nürnberger Sportförderung zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 20 000 Euro zur Förderung von Inklusion und Seniorensport in den Nürnberger Sportvereinen zur Verfügung. Detaillierte Rahmenbedingungen dieser Förderung sind noch auszuarbeiten, deren grundsätzliche Ausrichtung soll aber im Rahmen dieser Empfehlung mit dem Stadtrat abgestimmt werden.

Die haushaltstechnische Abbildung dieser Mittel soll über eine entsprechende Erhöhung der Sonderzuschussmittel zur Vereinsentwicklung erfolgen. Damit ist auch eine Übertragbarkeit der Restmittel ins Folgejahr sichergestellt. Die Mittelvergabe und Sicherstellung der zweckmäßigen Verwendung erfolgt demzufolge bei Einzelfallentscheidungen über den Beirat zur Vergabe des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung oder durch Verwaltungshandeln im Rahmen von Vergaberichtlinien.

Inhaltliche Ausgestaltung

Zunächst ist festzustellen, dass die Sportförderrichtlinien in 3.1.9 (Beratungsleistungen und Projekte) sowie in 3.2 (Sonderzuschuss Vereinsentwicklung) bereits Fördermöglichkeiten für „Aktivitäten und innovative Projekte von Sportvereinen, unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport“, vorsehen. Hierüber sind in erster Linie Anschubfinanzierungen entsprechender Projekte (z.B. für Geräteausrüstung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit) sowie Würdigungen erfolgreich initiiert Maßnahmen möglich.

Eine Ausweitung der Kommunikation dieser Fördermöglichkeiten ist sinnvoll, zentrale Frage sollte aber sein, wie das existierende Förderinstrumentarium sinnvoll ergänzt werden kann.

Förderung von Inklusion im Sportverein

In einer Arbeitsgruppe wurden aus Sicht der Vereinspraxis folgende Unterstützungsbedarfe in Ergänzung bestehender Fördermöglichkeiten formuliert:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter*innen und Assistenten: Da die Ansätze im Inklusionssport naturgemäß heterogen gestaltet sein müssen, wäre auch höchste Flexibilität in Qualifizierungsansätzen notwendig. Diese reichen von Fortbildungsveranstaltungen über Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zu niederschwelliger beratender Unterstützung (ggf. als Assistenz der ÜL im Rahmen des Trainings vor Ort).
- Zuschüsse für Assistenzen für Menschen mit Behinderung: Da nur ein Teil des unterstützenden Personalbedarfs vorab planbar ist, müsste die Fördersumme flexibel beantragbar sein: Zum einen kann der kalkulierbare Bedarf für Assistenzen der Teilnehmenden an regulären Gruppenangeboten vorab fix beziffert werden. Entsprechend müssten Vereine ihren Bedarf vorab angeben. Daneben könnten die individuellen 1:1-Assistenzen über eine für einen Gesamt-Bedarf bereitgestellte Summe X flexibel im laufenden Jahr je nach tatsächlich anfallendem Bedarf gefördert werden.
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation: Unterstützung vereinsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit des Freizeitnetzwerks Sport.
- Material: Sport- oder Hilfsartikel, die zur Umsetzung inklusiven Sports unabdingbar sind (z.B. Hilfsmittel für Spastiker, Bälle/Augenbinde für Goalball etc.).

- Unterstützung von Baumaßnahmen
Unterstützung kleinerer Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit
(Unter € 5 000, also da, wo der Investitionszuschuss noch nicht greift).

Förderung von Seniorensport

Zur sachgerechten Ergänzung der bestehenden Fördermöglichkeiten wurden durch eine Arbeitsgruppe folgende Bereiche identifiziert:

- zentral organisierte Qualifizierungsmaßnahmen zur entsprechenden spezifischen Weiterbildung der Vereinsübungsleiterinnen und Vereinsübungsleiter
- inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Sportvereine bei der Entwicklung attraktiver Angebotsformen für die Zielgruppe
- offene Angebote in den Stadtteilen, durchgeführt durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Sportvereine (z.B. Verstetigung der Aktion *Mach mit – bleib fit*): Möglichkeit einer Erstattung der Übungsleiterkosten für das offene Angebot und für ein Anschlussangebot im Verein sowie der Verwaltungskosten
- Unterstützung entsprechender Aktivitäten des BLSV - Sportkreis Nürnberg, in erster Linie im Bereich vereinsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung einer Broschüre für die Zielgruppe)

Vom Seniorenbeauftragten des BLSV - Sportkreis Nürnberg, wurden die Ansätze bereits als zielführend bewertet. Eine Abstimmung mit dem Senioren- sowie dem Gesundheitsamt und mit der Vereinspraxis soll noch erfolgen.

Perspektive

Die Kriterien zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein sollen, ein positives Signal der Sportkommission vorausgesetzt, entsprechend der hier vorgeschlagenen Ausrichtung ausgearbeitet und den Sportvereinen im Herbst 2020 zusammen mit Best-Practice-Beispielen präsentiert werden.

Eine vollständige Ausschöpfung der Fördermittel ist im Jahr 2020 noch nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wird, wie bereits im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 6. März 2020 berichtet, in 2020 dem Freizeitnetzwerk Sport des Lebenshilfe Nürnberg e.V. für seine Arbeit, die Menschen mit Behinderung den Zugang zum organisierten Sport erleichtert, aus diesen Mitteln einmalig ein Betrag in Höhe von 10 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Auch eine übertragbare Ausgestaltung der Fördermittel stellt sicher, dass in 2020 aufgrund der Veröffentlichung der konkreten Fördermodalitäten erst im Herbst und wegen des durch die Corona-Pandemie vor allem für die hier angesprochenen Zielgruppen in diesem Jahr eingeschränkten Sportbetriebs nicht abgerufene Fördermittel in den Folgejahren ihrem Zweck zugeführt werden können.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden zusätzliche personelle Kapazitäten in der Verwaltung benötigt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Seniorensport im Verein und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen die Mittel des Sonderzuschusses Vereinsentwicklung erhöhen und analog verwaltet werden.